

Musterformular für einen mit einer Kündigungsschutzklage verbundenen Antrag auf nachträgliche Zulassung der Klage

Der Antrag auf nachträgliche Zulassung einer Kündigungsschutzklage gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 KSchG wird mit der Kündigungsschutzklage verbunden und muss gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 KSchG die Tatsachen und die Mittel zu deren Glaubhaftmachung enthalten, mit denen die nachträgliche Zulassung begründet werden kann.

An das
Arbeitsgericht

Klage

der
[Name, Anschrift des Klägers]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

[Name, Anschrift des Arbeitgebers]
- Beklagter -

wegen Kündigungsschutz

1. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien durch die Kündigung des Beklagten vom _____ (Datum des Kündigungsschreibens), zugegangen am _____ (Datum des Zugangs) nicht beendet worden ist.

2. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis auch nicht durch andere Beendigungstatbestände beendet worden ist, sondern auf unbestimmte Zeit fortbesteht.

3. Die Kündigungsschutzklage wird nachträglich zugelassen.

Begründung:

1. Begründung, dass die Kündigung unwirksam ist

.....
.....

2. Begründung des Antrags auf nachträgliche Zulassung:

Die Klägerin war gem. § 5 Abs. 1 KSchG trotz Anwendung aller ihr nach Lage der Umstände zuzumutenden Sorgfalt verhindert, die Klage innerhalb der Frist des § 4 KSchG zu erheben.

a) Hinderungsgründe (Tatsachen)

Hier müssen die konkreten Gründe dargelegt werden, warum die Frist unverschuldet versäumt wurde. Beispiele sind eine schwere Erkrankung, die Rückkehr aus dem Urlaub, ein unverschuldeter Rechtsirrtum oder andere objektive Hinderungsgründe (dies ist der wichtigste Teil des Antrags).

Beispielformulierung im Falle einer Erkrankung: „Die Klägerin war vom _____ (Datum) bis zum _____ (Datum) aufgrund einer schweren Erkrankung (Art der Erkrankung) handlungsunfähig und konnte weder selbst Klage erheben noch rechtzeitig einen Bevollmächtigten beauftragen. Die ärztliche Bescheinigung ist beigelegt.“

b) Behebung des Hindernisses und Fristwahrung

Hier muss dargelegt werden, wann das Hindernis behoben wurde und dass der Antrag innerhalb von zwei Wochen danach gestellt wurde (§ 5 Abs. 3 KSchG).

- Das Hindernis wurde am _____ (Datum der Behebung, z. B. Ende der Handlungsunfähigkeit / Urlaubsrückkehr) behoben.
- Die Klage und der Antrag auf nachträgliche Zulassung wurden am _____ (Datum der Klageerhebung) eingereicht, mithin innerhalb der Zweiwochen-Frist des § 5 Abs. 3 KSchG.
- Im Falle einer **im Zeitpunkt der Kündigung bestehenden Schwangerschaft**, die der Klägerin nicht bekannt war, kommt es darauf an, dass sich die Klägerin nach entsprechenden Hinweisen unverzüglich um einen ärztlichen Termin bemüht hat und der Arzt die Schwangerschaft festgestellt hat. Auf einen zuvor vorgenommenen Schwangerschaftstest der Schwangeren kommt es nicht an.

c) Glaubhaftmachung

Die vorgetragenen Tatsachen werden glaubhaft gemacht durch:

- Eidesstattliche Versicherung der Klägerin vom _____ (Datum)
- Vorlage des ärztlichen Attests / der Arbeitsunfähigkeit vom _____ (Datum)
- Zeugnis des Herrn / der Frau (Name, Adresse) zB. Als Zeuge für die Unmöglichkeit der Klageerhebung.

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

Hinweise:

Verbindung: Der Antrag muss zwingend zusammen mit der verspäteten Kündigungsschutzklage gestellt werden, § 5 Abs. 2 Satz 1 KSchG.

Hilfsantrag: Steht die Versäumung der Klagefrist des § 4 KSchG nicht fest, kann der Antrag als Hilfsantrag gestellt werden.

Begründung: Die Gründe, die die Einhaltung der Klagefrist unmöglich gemacht haben, müssen detailliert dargelegt und – wie vorstehend geschehen – glaubhaft gemacht werden.